

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

4. Sitzung, 05.12.1890

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht

über

die Verhandlungen

des

## XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
  2. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung der Irrenheilanstalt in Wehnen.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Seine Excellenz Minister Janßen, Minister Flor, Minister Heumann und die Regierungs-Commissare Geheimer Oberregierungs Rath Müzenbecher, Oberregierungs Rath von Buttell, Oberfinanzrath Deltermann, Ministerialrath Willich, Regierungsräthe Dugend und Ruhstrat.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Funch das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilte sodann die Eingänge mit.

Darauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

**Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1891/93.**

Zum Antrag *N<sup>o</sup> 1* erhält das Wort:

Abg. **Hoher:** Wenn er schon gleich beim ersten Gegenstand der Berathung das Wort ergreife, so geschehe dies, um folgenden, bereits genügend unterstützten Antrag einzubringen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, die fremden Versicherungs-Gesellschaften bei Ausübung ihres Gewerbes von einer staatlichen Concession abhängig zu machen und dieselben zur Besteuerung heranzuziehen.

In allen deutschen Staaten mit Ausnahme von Baden, Mecklenburg, Oldenburg, den freien Hansestädten und der früher freien Stadt Frankfurt a. M. existire für Versicherungs-Gesellschaften eine Verpflichtung zur Nachsuchung der Concession zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes; eine Ausdehnung dieser Verpflichtung auf Oldenburg sei nun äußerst wünschenswerth. Diesen Gegenstand hier zu berühren, sei er veranlaßt durch die Lektüre eines Verleumdungsprozesses, den die sog. Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen gegen den Redakteur eines Fachblattes angestrengt hätte. Um dem Landtag aber ein richtiges Bild der Sachlage zu verschaffen, sei er genöthigt einige Details zu geben.

Schon früher hätten sich gegen die Bank warnende Stimmen erhoben, so sei u. a. 1884 in Stuttgart ein Mann, der die Bank als „Schwindelbank“ und ihr Geschäft als „Schwindel und Humbug“ hingestellt habe, freigesprochen. Im Jahre 1885 habe sodann die Bank gegen einen Mann in Bremen, welcher u. a. behauptet hätte, die Grenze zwischen der Bank und einem Schwindelunternehmen sei schwer zu ziehen, einen Prozeß angestrengt, ihre Klage aber vor Fällung einer Entscheidung wieder zurückgezogen. Im Jahre 1889 habe sodann die Reichs-Versicherungs-Bank eine Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „Deutschen Defononmisi“ erhoben, weil derselbe in einem Artikel in *N<sup>o</sup> 355*

feines Fachblattes den Geschäftsbetrieb und die Verhältnisse dieses Instituts einer über das erlaubte Maß hinausgehenden Kritik unterworfen habe. Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts I Berlin vom 14. April 1890 sei aber die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil der Angeklagte bei Besprechung der Angelegenheiten der Bank in Wahrnehmung der Interessen der Versicherten gehandelt habe und eine Beleidigungsabsicht nicht vorliege, und weil ferner die Bezeichnung der Verwaltung der Bank als „mindestens verwahrloßt“ zwar für sehr scharf, nicht aber für unbegründet erachtet werden könne. Dieser Beschluß sei auch in der Beschwerdeinstanz (Königl. Landgericht Berlin I) bestätigt worden. In dem hier in Frage stehenden inkriminirten Artikel jenes Fachblattes seien, wie schon erwähnt, die Zustände der Bank als „mindestens verwahrloßt“ bezeichnet und sei darin gesagt, daß, trotzdem das Versicherungsgeschäft im Jahre 1888 zurückgegangen sei, die Verwaltungskosten sich doch erheblich erhöht hätten. Ein Mitglied des Verwaltungsraths habe große Remunerationen empfangen, ohne Entsprechendes geleistet zu haben. Was ferner die Bilanz anlange, so hätten nach besagtem Artikel Ende 1888 vom Vermögensbestande der Bank 50 000 *M.* gefehlt; der Direktor derselben habe dieserhalb erklärt, daß von denselben der Subdirektor in Frankfurt a. M. noch 40 000 *M.* der Bank schulde; wo die übrigen 10 000 *M.* geblieben wären, wisse er nicht und könne nichts darüber angeben. Trotz alledem habe aber die Generalversammlung dem Direktor mit 65 gegen 5 Stimmen die Decharge ertheilt. Da aber in derselben ca. 12 000 Mitglieder mit mehr als 14 000 Stimmen zu erscheinen berechtigt gewesen seien, so frage es sich, weshalb nicht mehr Leute ihre Stimme abgegeben hätten. Das komme nun daher, weil die Bank vornehmlich ihr Gewerbe in Oldenburg und Baden ausübe, von letzterem Lande aber die Reise nach Bremen zu beschwerlich sei; sodann aber sei die Theilnahme an der Generalversammlung dadurch erschwert worden, daß Eintrittskarten zu derselben nur vom 25.—28. Juni Mittags auf dem Bureau der Bank hätten in Empfang genommen werden können, wodurch mindestens ein 36stündiger Aufenthalt in Bremen bedingt gewesen sei. Theilweise aus diesen Gründen, theilweise weil manche mit der Sache selber nichts hätten zu thun haben wollen, sei die Generalversammlung so schwach besucht gewesen.

Wenn man sich nun aber frage, weshalb denn die Leute überhaupt versicherten, so stelle sich dieses in der Praxis ganz anders dar. Einmal würde den Leuten der Vortheil einer Versicherung in den rosigsten Farben geschildert, sodann seien die meisten Leute entweder zu bequem, die Rentabilität des Unternehmens zu prüfen, oder aber überhaupt nicht im Stande, zu übersehen, ob die Bank auch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Manche Leute hätten denn auch schon die einmal eingezahlten verhältnißmäßig größeren Summen einfach fallen lassen, nur um die geringen Jahresbeiträge nicht noch weiter zahlen zu brauchen.

Die Gesellschaft habe sich verschiedentlich bemüht, in deutschen Staaten, noch in letzter Zeit in Preußen, Sachsen, Bayern, Elsaß-Lothringen, die Concession zu erhalten, sei aber abschlägig beschieden worden; daß diese ihre Bemühun-

gen wenigstens für Preußen außerordentlich ernst waren, gehe daraus hervor, daß der betreffende Beamte sich bei seinen Reisen nach Berlin außer recht anständigen Fahrkosten täglich 50 *M.* Diäten und auch Repräsentationsgelder, wie z. B. 100 *M.* für ein Frühstück mit drei Personen, berechnet hätte.

Aus diesem Allen gehe die Solidität der Bank zur Genüge hervor. Es sei daher an der Zeit, auch bei uns die Verpflichtung zur Concessionsnachsuchung einzuführen. Wenn die Regierung, der natürlich die Statuten und Bilanzen der betr. Gesellschaft einzureichen seien, einer Gesellschaft nach Prüfung jener die Concession ertheile, so liege darin eine gewisse, wenn auch nicht sichere Garantie für die Solidität des Instituts, denn die Regierung werde ja nie einer Gesellschaft die Concession ertheilen, aus deren Prospekten nicht ziemlich bestimmt hervorgehe, daß sie ihren eventuellen Verpflichtungen nachzukommen im Stande sei.

Nach seinem Dafürhalten müßte derartigen Gesellschaften ferner zugleich die Verpflichtung auferlegt werden, im Lande einen Generalagenten bezw. eine Person zu bestellen, durch deren Hände die sämtlichen inländischen Versicherungsanträge gingen. Nur so werde es möglich und praktisch durchführbar gemacht, diese Gesellschaften, wie das ja bei anderen ausländischen juristischen Personen und Gesellschaften auch geschähe, zur Besteuerung heranzuziehen. Der auf das Gebiet des Großherzogthums fallende Gewinn nämlich lasse sich durch das Verhältniß feststellen, in welchem die Einnahme der Gesellschaft im Inlande zu ihrer Gesamteinnahme stände.

Seinen Antrag habe er aber absichtlich so allgemein gehalten, weil ihm theilweise das nöthige Material gefehlt habe, er auch nicht schlüssig gewesen sei, ob nicht eine derartige Concessionspflicht auch auf dem Wege der Verordnung sich einführen lasse; er bitte um Annahme seines Antrags.

**Abg. Tanzen:** Er habe den Antrag seines Vorredners unterstützt, um die Sache zur Sprache zu bringen. Wenn man nun auch nach der eingehenden Erörterung des Antragstellers meinen könne, der Antrag werde sich schon jetzt erledigen lassen, und zwar um so mehr, als naturgemäß ein Land ohne Concessionspflicht die unsoliden Gesellschaften zu sich herleite, so sei er doch momentan nicht im Stande, die Konsequenzen einer Annahme des Antrags zu übersehen. Er schlage deshalb vor, auch hier das übliche Verfahren eintreten zu lassen und beantrage:

Verweisung des Antrags Hoyer an den Verwaltungsausschuß.

**Abg. Ahlhorn:** Er werde für letzteren Antrag stimmen, damit die Sache später zur Berathung komme und die Staatsregierung zu einer näheren Prüfung der Frage aufgefordert werde. Jedoch wolle er schon hier bemerken, daß die Concessionspflicht ein äußerst zweischneidiges Schwert sei; auch müsse man durchaus nicht immer Veranlassung nehmen, anderen Staaten in ihrem Thun zu folgen, und lege er vielmehr darauf Gewicht, daß gerade die Freiheit des Handels in jeder Weise beibehalten werde. Uebrigens habe auch eine Verpflichtung zur Concessionsnachsuchung manchmal viele Unzuträglichkeiten im Gefolge; so erinnere



er sich, daß, als seiner Zeit die Oldenburger Feuerversicherungsgesellschaft sich bemühte, im benachbarten Königreich Hannover die Concession zur Ausübung ihres Gewerbes zu erlangen, ihr dieses erst dann gelang, als sie einen Eingeborenen zum Generalagenten daselbst bestellte. Wenn nun auch die Staatsregierung einer übel berufenen Gesellschaft die Concession versagen werde, so sei sie doch nur selten in der Lage, eine sichere Garantie für die Solidität einer Gesellschaft zu geben; eine gewisse Garantie habe man ja allerdings, allein es komme noch hinzu, daß die Staatsregierung häufig in die mißliche Lage werde versetzt sein, nach einiger Zeit eine einmal erteilte Concession wieder zurückzunehmen. Er könne daher nicht mit allen Ausführungen des Abg. Hoyer sich einverstanden erklären, nur darin stimme er sehr mit ihm überein, daß die Heranziehung der auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften zur Steuer ein wichtiger, ja vielleicht ausschlaggebender Factor sei.

Abg. **Hoyer**: Er wolle sich lediglich darauf beschränken, den Antrag Tanzen zur Annahme zu empfehlen, denn mit einer näheren Prüfung der vorliegenden Frage sei er einverstanden. Er bemerke noch, daß derselbe vielleicht bei Gelegenheit der Verhandlung über das Brandkassengesetz zur Erörterung kommen könne, vorausgesetzt, daß er bis dahin soweit gefördert sei.

Der Antrag des Abg. Tanzen wird darauf angenommen.

Ferner werden debattelos die vom Präsidenten vorgelesenen Anträge *N<sup>o</sup> 1, 2, 4, 6, 7, 8* angenommen, dagegen die Beschlußfassung über *§. 3 und 5* des Voranschlags der Ausgaben ausgesetzt.

Zum Antrag *N<sup>o</sup> 9* erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Es befinde sich unter den im *§. 10* eingestellten Summen eine Pauschsumme zum Betrage von 2500 *M.* zur Bestreitung von Gehalten und Vergütungen für die Amtschließer; dieselben seien mit 150—300 *M.* ins Regulative aufgenommen; zur Zeit seien von neun nur sieben derselben angestellt.

Da nun das Maximalgehalt von 300 *M.* sich als zu niedrig herausgestellt habe und die anderweitige Vergütung der Amtschließer großen Schwankungen unterliege, wünsche die Staatsregierung aus der Pauschsumme eine Erhöhung des Maximalgehalts auf 450 *M.*

Ein diesbezüglicher Antrag sei von derselben in ihrem Begleitschreiben (Anl. S. 264) gestellt, jedoch sei es von ihm übersehen, den Antrag, gegen welchen der Ausschuß nichts zu erinnern gehabt habe, in den Bericht aufzunehmen. Er stelle daher jetzt Namens des Finanzausschusses den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Staatsregierung ermächtigt werde, innerhalb der Pauschsumme von 2500 *M.* für Amtschließer in einzelnen Fällen Maximal-Vergütungen bis zu 450 *M.* eintreten zu lassen.

Es werden sodann die nacheinander zur Berathung gestellten Anträge *N<sup>o</sup> 9—12* incl. des vorstehenden Antrages debattelos angenommen, nachdem der Berichterstatter Abg. Tanzen erklärt hatte, in *§. 17 und 18*, sowie in noch anderen Paragraphen des Ausschußberichtes befänden

sich Druckfehler; derselbe ward ermächtigt, eine Berichtigung des Ausschußberichtes vorzunehmen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden sodann die *§. 19 c. und 152 N<sup>o</sup> 8* des Voranschlags der Ausgaben, sowie *N<sup>o</sup> 2* der Tagesordnung, betreffend Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erweiterung der Irrenheilanstalt in Wehnen, zur Berathung gestellt.

Dazu erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Auch hier habe er zunächst eine Berichtigung vorzunehmen. Die im Ausschußbericht vorgeschlagene Bewilligung einer Gehaltszulage an den Maschinenmeister zum Betrage von 300 *M.* sei damit begründet, daß für diesen 200 *M.*, welche derselbe als Gratification für Materialempfang bei den Neubauten der Anstalt empfangen habe, künftighin in Wegfall kommen würden. Nach späteren Erklärungen des Regierungs-Commissars habe derselbe jedoch für allgemeine Aufsichtsführung und Nebenbeschäftigung auf verschiedenen Gebieten empfangen. Materiell sei aber die Begründung richtig, denn diese 200 *M.* würden für den Maschinenmeister in Zukunft wegfallen.

Sodann müsse es auf *S. 274* des Ausschußberichtes sub *B. I., 4* statt 128 170 *M.* heißen 128 140 *M.* und auf derselben Seite statt 1656,17 *M.* 1656,87 *M.*

Wie sich nun aus dem Bericht ersehen lasse, sei der Ausschuß der Ansicht, daß sich eine billigere Ausführung der Oekonomie-Gebäude der Anstalt, als wie regierungsseitig beabsichtigt, empfehlen lasse; dementsprechend, und das sei die eingehendste Aenderung des ganzen Voranschlags, beantrage der Ausschuß eine Herabsetzung der für den Bau der Oekonomie-Gebäude eingestellten Summe um den Betrag von 22 000 *M.*

Im Großen und Ganzen könne er sich auf das im Ausschußbericht Gesagte beziehen, wolle aber nochmals bemerken, daß der landwirthschaftliche Betrieb der Anstalt kein erheblicher sei. Die bisher dazu benutzte Fläche sei ganz in Gartenanlagen umgewandelt und beschränke sich daher zur Zeit der ganze Betrieb auf das angekaufte, etwa 15—18 ha große Land. Für dieses eine so enorm hohe Ausgabe zu machen, scheine dem Ausschuß nicht angemessen und sei derselbe auf den Verdacht gekommen, daß man den landwirthschaftlichen Betrieb der Anstalt zu vergrößern gedenke.

Das sei aber durchaus nicht angebracht, vielmehr müsse sich derselbe auf den für die Heilzwecke der Anstalt gebotenen Umfang beschränken. Für derartige Anstalten sei ein landwirthschaftlicher Betrieb schon an sich mit großen Schwierigkeiten verknüpft, wie viel mehr aber, wenn man wie vorliegend dazu so theures Land angekauft habe und auf demselben so kostspielige Gebäude erbauen wolle. Jedoch hege der Ausschuß die Zuversicht, daß der Staatsregierung aus der Herabsetzung dieser Position erhebliche Schwierigkeiten nicht erwachsen würden.

Reg.-Com. **Mutzenbecher**: Es liege nicht in seiner Absicht, auf den vom Berichterstatter erwähnten Punkt zurückzukommen. Auch wolle er es nicht beanstanden, wenn auf *S. 273* des Ausschußberichtes ad *III Ziff. 14 und 15*

bemerkt sei, daß nach Ansicht des Ausschusses für Heizung und Beleuchtung der Anstalt recht hohe Summen eingestellt seien. Er wolle nur auf das zur Begründung dieser Position Gesagte hinweisen, nämlich, daß der Voranschlag in Anbetracht der Ungewißheit der vorliegenden Verhältnisse und der Zweifelhaftheit der Preise, insbesondere der Kohlen, möglichst vorsichtig aufgestellt sei; jedenfalls würde in beider Hinsicht nicht mehr verbraucht werden als für Wärme und Licht nothwendig erforderlich sei. Wenn aber der Ausschuh eine weitere Prüfung dieser Ausgabe-Positionen empfehlen zu müssen glaube und dabei auf eine verbesserte Einrichtung der Anlage hinweise, so dürfte zu bemerken sein, daß, da die Anstalt aus einer Anzahl einzelner Gebäude bestehe, hier eine Centralheizung nicht in Frage kommen könne. Was aber die Beleuchtung anlange, so müsse man vorläufig die durch Petroleum beibehalten, indem die Regierung von einer Gasbeleuchtung überhaupt absehn zu müssen glaube. Vielleicht könne später eine elektrische Beleuchtung eingeführt werden, was aber zur Zeit bei den auf diesem Gebiete noch fortwährend gemachten Erfahrungen und Neuerfindungen nicht wohl angängig sei; eventuell werde man später mit weiteren Anträgen hervortreten.

**Präsident:** Er schließe die Debatte und lasse, wenn sich kein Widerspruch erhebe, über das Mehr in der Regierungsvorlage nicht abstimmen, bringe dagegen gleichzeitig die Anträge *N.* 13 von *N.* 1 der Tagesordnung und die Anträge *N.* 1 und 2 von *N.* 2 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Die vom Präsidenten bezeichneten Anträge werden angenommen.

Zu den Anträgen *N.* 14—16 wird das Wort nicht verlangt.

Zu Antrag *N.* 17 erhält dasselbe:

**Abg. Jaspers:** Er möchte hier eine Sache zur Sprache bringen, die mit der vorliegenden Position allerdings nur in losem Zusammenhang stände.

Was nämlich die in letzter Zeit gemachte, bahnbrechende und aufsehnerregende Erfindung des Professors Dr. Koch in Berlin, Heilung der Tuberkulose betreffend, anlange, so werde, wenn die in den Zeitungen verbreiteten Nachrichten Glauben verdienten, die Herstellung des Heilmittels, der Lymph, von der Preussischen Regierung mindestens unter genauer Controle genommen werden und die Abgabe bis auf weiteres nur an Hospitalärzte erfolgen. Sei dies richtig, so würde in allernächster Zeit ein kolossaler Andrang zu den Hospitalern erfolgen, in Folge dessen dann ein großer Theil der Kranken, welcher nicht habe aufgenommen werden können, äußerst benachtheiligt würde, ja eventuell überhaupt auf Heilung würde Verzicht leisten müssen. Auch bei uns könne und würde alsdann ein solcher Andrang erfolgen und ersuche er daher die Staatsregierung, sich rechtzeitig genug über die Absicht Preußens, betreffs Herstellung und Vertreibung des neu erfundenen Heilmittels zu informiren, erforderlichenfalls aber für anderweitige Unterbringung der Kranken bezw. durch Miethung geeigneter Räume die nöthige Fürsorge zu treffen. Im Uebrigen seien die Verhältnisse nach allen Richtungen noch so wenig geklärt, daß er besondere Anträge hier zu stellen noch nicht für angebracht halte.

**Abg. Tanzen:** Er wolle nochmals auf einen, schon früher erörterten Umstand zurückkommen, den nämlich, daß es der lebhafteste Wunsch des ganzen Landes sei, daß im hiesigen Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital die eine Einzelpflege ermöglichenden Zimmer auch andern als Hospitalärzten, insbesondere den Specialärzten, zugänglich gemacht würden. Das Land verstehe es nicht, daß aus Zweckmäßigkeitsrücksichten statutarisch ein Anderes bestimmt sei und würden viele Kranke der billigen Verpflegungsfäße wegen gerne die Anstalt benutzen, könnten sich aber in Anbetracht der jetzigen Bestimmungen nicht dazu verstehen und gingen in Folge dessen lieber in ein anderes Hospital, wo ihnen die Zuziehung von Specialärzten möglich sei. Wenn es ihm auch sehr fern liege, hier die Confessionsfrage hereinzuziehen, zumal die Vortheile der Anstalt ja allen Staatsbürgern zu Gute kommen sollten, so liege doch das auf der Hand, daß das genannte Hospital den an es zu stellenden Anforderungen durchaus nicht gerecht werde. Wenn nun auch seitens der Staatsregierung entgegnet sei, daß auch in auswärtigen Hospitalern nur den Anstaltsärzten die Krankenbehandlung übertragen zu werden pflege, da es Unzuträglichkeiten im Gefolge habe, wenn in großen Krankensälen garnicht mit einander in Berührung stehende Aerzte zugleich oder nacheinander practicirten, so schließe das doch eine anderweitige Behandlung auf den zur Einzelpflege eingerichteten Zimmern nicht aus. Die Zahl dieser Zimmer sei im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital eine sehr beschränkte; er spreche daher wiederholt den Wunsch aus, daß, sei es durch Neubauten, sei es durch Theilung größerer Zimmer, mehr Einzelzimmer, wenn er sich so ausdrücken dürfe, hergestellt und diese dann auch anderen Aerzten als bloß den Hospitalärzten geöffnet würden. Er sei fest überzeugt, es werde dies im ganzen Lande allgemeine Befriedigung hervorrufen.

**Abg. Ahlhorn:** Er habe nichts dagegen, daß die Staatsregierung die von seinem Vorredner angeregte Frage einer sorgfältigen Prüfung unterziehe, doch wolle er schon jetzt bemerken, daß es in großen Krankensälen absolut nicht möglich sei, andere als Hospitalärzte practiciren zu lassen; es würde dies zu viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben und sei seines Wissens eine derartige Zulassung auf der ganzen Welt nicht üblich. Nach seinem Dafürhalten würden vielmehr höchstens die zur Einzelpflege eingerichteten Zimmer anderen Aerzten zugänglich gemacht werden dürfen, jedoch seien zur Zeit im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital nur drei derartige Zimmer vorhanden, was zur Folge habe, daß man eventuell auf Neubauten bedacht sein müsse, da die größern Säle vollständig belegt seien. Allein er könne aus seiner eigenen Erfahrung bestätigen, daß das Bedürfnis zu einer derartigen Einrichtung durchaus nicht vorhanden sei und man es deshalb ruhig beim Alten lassen könne.

**Abg. Soyer:** Er müsse dem Abg. Tanzen beistimmen, daß die Zulassung von auch anderen als Hospitalärzten im Lande eine allgemeine Befriedigung hervorrufen werde; ob diese Zulassung sich auf die zur Einzelpflege eingerichteten Zimmer beschränken müsse, könne er nicht beurtheilen. Uebrigens würden auch im Krankenhaus in Delmenhorst in den Krankensälen andere als die Anstaltsärzte zugelassen.





Abg. **Ahlhorn**: Wenn er gesagt habe, daß es nirgends auf der Welt üblich sei, andere als die Anstaltsärzte zur Ausübung ihrer Praxis in Krankenhäusern zuzulassen, so habe er nur die großen Anstalten im Auge gehabt.

Abg. **Tanzen**: Er sei erfreut, daß der Abg. Ahlhorn ihm nicht direkt widersprochen habe. Seiner Ansicht nach könne man doch vorläufig mit den vorhandenen Einzelzimmern des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals den Anfang machen und diese allen Ärzten öffnen. Damit sei die von ihm gewünschte Abänderung eingeleitet und würde es sich ja bald zeigen, ob eine derartige Aenderung im Wunsche der Kranken selber liege und ob eine Vermehrung der Zimmer für Einzelpflege sich als nothwendig herausstelle.

Reg.-Com. **Muhenbecher**: Die Regierung sei gerne erbötig, die angeregte Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Die Debatte wird geschlossen.

Zu den Anträgen **Nr. 18—26** wird das Wort nicht verlangt. Die Beschlußfassung über §. 30 wird ausgesetzt.

Zu Antrag **Nr. 27** (§. 34 b.) bemerkt:

Abg. **Wallrichs**: Er möchte es hier zum Ausdruck bringen, daß von den Leistungen des Kunstgewerbe-Museum in Oldenburg in seiner Heimat zu wenig bekannt sei, insbesondere wüßten die meisten Handwerker nicht, daß sie sich dort in vielen Fällen Rath's erholen könnten. Er empfehle daher häufigere Bekanntmachung, die den Nutzen und die durch das Gewerbe-Museum gebotenen Vortheile näher kennzeichne, auch in den kleinen Lokalblättern, welche gewiß gerne derartige Annoncen gratis aufnehmen würden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Zu Antrag **Nr. 28** erhält dasselbe:

Abg. **Schulze**: Er sei mit dem Ausschuss darin einverstanden, daß es zweckmäßig sei, die Geschäfte des Fabrikinspektors und die Funktionen des Dampfkessel-Revisors einer Person zu übertragen und hier eine ordentliche Stelle zu schaffen. Doch könne er nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß nach dem von der Staatsregierung zur Begründung dieser Position Gesagten für Stellvertretung dieses Beamten nur 200 *M.* ausgeworfen seien. Das Amt des Kesselrevisors sei ein außerordentlich ausgedehntes; derselbe habe in allen Landestheilen, so auch als Fabrikinspektor in den beiden Fürstenthümern, zu thun und sei geradezu überbürdet. Da nun im Gewerbebetrieb leicht das Bedürfnis auf ein rasches Erscheinen dieses Beamten hervortrete, so könne es vorkommen, daß, während derselbe z. B. in Birkenfeld oder im südlichen Oldenburg sich befinde, im Norden ein Gewerbebetrieb wochenlang darniederliegen müsse, was natürlich großen Schaden im Gefolge haben würde. Der bisherige Beamte gebe sich viel Mühe, und sei bei Tage und bei Nacht stets bereit zu kommen. Aber er sei überlastet und wenn er auf Reisen sei, könne man ihm nicht zumuthen, die Tour zu unterbrechen, wenn plötzlich irgendwo seine Anwesenheit erforderlich sei. Er empfehle deshalb die Stellvertretung vielleicht in der Weise zu ordnen, daß mit derselben dauernd ein anderer technischer Beamter beauftragt werde.

Was sodann die Revision der Dampfkesselanlagen anbelange, so bemerkte er, daß unser diesbetreffendes Reichs-

gesetz in Deutschland ganz verschieden gehandhabt werde; u. a. würden die von einer Revisionsbehörde ausgestellten Sicherheitsatteste nicht überall anerkannt und könne es daher vorkommen, daß, wenn man sich z. B. in Westfalen einen Dampfkessel habe bauen lassen, hier bei uns derselbe von der Revisionsbehörde trotz eines am Erbauungsort ausgestellten Sicherheitsattestes als mangelhaft und unbrauchbar bezeichnet werde. Es sei aber doch dringend geboten, daß ein nach den Vorschriften des Reichsgesetzes von irgend einer deutschen Revisionsbehörde ausgestelltes Attest auch überall im Reiche Gültigkeit habe. Allerdings müsse man ja zugeben, daß die Vorschriften des benannten Reichsgesetzes eine verschiedene Auslegung zuließen, allein wenn diese nicht einheitlich geschehe, werde das ganze Reichsgesetz illusorisch. Er bitte daher die Staatsregierung, in dieser Richtung hin bei Gelegenheit die nöthige Anregung geben bezw. das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Reg.-Com. **von Buttell**: Die Staatsregierung erkenne vollständig an, daß bei den Untersuchungen und Revisionen der Dampfkesselanlagen prompt verfahren werden müsse, aber Klagen seien seines Wissens bislang nicht laut geworden. Die Regierung sei der Frage einer dauernden Stellvertretung schon näher getreten, glaube aber noch von einer solchen Abstand nehmen zu können, weil die hier fraglichen Geschäfte noch nicht so umfangreich geworden seien, daß dieselben nicht im Wesentlichen von einer Person bewältigt werden könnten, so daß lediglich eine Vertretung für den Behinderungsfall erforderlich erscheine. Ob hierfür die eingestellten 200 *M.* ausreichen würden, müsse sich zeigen; keineswegs aber würde mit Erschöpfung dieser Summe die Stellvertretung hinwegfallen, vielmehr würde eventuell diese Summe überschritten werden. Erforderlichenfalls würde die Staatsregierung mit neuen Anträgen an den nächsten Landtag hervortreten. Doch wolle er noch hinzufügen, daß auch bei der jetzt ins Auge gefaßten Einrichtung die Stellvertretung gesichert erscheine, da der Dampfkessel-Revisor ein Bureau eingerichtet habe, auf welchem alle diesbezüglichen Gesuche abgegeben werden könnten. Er glaube daher, daß die in Frage stehende Angelegenheit einstweilen geordnet sei.

Bezüglich des zweiten vom Vorredner angeregten Punktes werde die Berechtigung der vorgetragenen Wünsche anzuerkennen sein. Die Angelegenheit unterliege der Beschlußfassung des Bundesraths und es habe die Oldenburgische Staatsregierung schon versucht, bei den betreffenden Verhandlungen eine größere Freizügigkeit der Dampfkessel herbeizuführen; dieselbe werde auch in Zukunft bemüht sein, nach dieser Richtung hin zu wirken.

Abg. **Schulze**: Wenn der Herr Regierungs-Commissar sage, daß Uebelstände bislang nicht hervorgetreten seien, so könne er diese Ansicht doch nicht als ganz richtig bezeichnen; hier im Lande sei man eben sehr geduldig. Wenn man wisse, daß der Beamte auf Reisen sei, so warte man, bis er zurückkomme, denn man nehme mit Recht an, daß er nicht jederzeit seine Reise unterbrechen könne. Es sei auch bisher nicht bekannt gewesen, daß man, um eine sofortige Kesselrevision zu erlangen, nur ein Gesuch am Bureau des Revisors abzugeben habe. Er empfehle nochmals, ein technisches Mitglied, vielleicht einen Eisenbahntechniker, mit der

dauernden Stellvertretung des Fabrikinspektors und Dampfkessel-Revisors zu beauftragen.

Abg. **Funch**: Er schließe sich den Ausführungen des Abg. Schulze voll und ganz an. Wenn bislang wenig Klagen hervorgetreten seien, so liege das in der Beliebtheit und Rücksicht auf die Person des jetzigen Beamten, welcher Alles aufbiete, um den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden; aber auch ihm seien verschiedene Klagen zu Ohren gedrungen. Es sei ja zur Genüge bekannt, daß die Dampfkesselanlagen nahezu wöchentlich zunähmen und daß, wenn im Betriebe eine Störung oder gar Unterbrechung eintrete, der Schaden oft ein ganz enormer sei. Dazu komme noch, daß wir sehr viele Dampfkesselanlagen im Kleinbetriebe besäßen, die einen derartigen Schaden ganz besonders hart empfänden; ferner dehne sich unsere Dampfschiffsrhederei fortwährend aus und auch hier sei ein durch mehrere Tage verspätetes Erscheinen des Revisors eintretender Nachtheil oft kaum zu übersehen. Auch er ersuche deshalb die Staatsregierung, durch eine dauernde Stellvertretung Abhilfe zu schaffen.

Abg. **Feldhus**: Er wolle sich erlauben, den Vorschlag zu machen, die beiden Fürstenthümer dem Geschäftskreis des Fabrikinspektors und Dampfkessel-Revisors zu entziehen. Es sei vielleicht möglich, für die Ersparnisse, welche man an Reise- und Stellvertretungskosten alsdann mache, für die Fürstenthümer einen zweiten neuen Beamten anzustellen, um so den Beamten für das Herzogthum zu entlasten.

Reg.-Com. **von Buttell**: Dem Vorredner erwidere er, daß für die Dampfkessel-Revision eine derartige Trennung thatsächlich schon bestehe, für das Fabrikinspektorat eine solche aber nicht angängig sei.

Der Präsident schließt die Debatte.

Zu Antrag 29 (§. 36) erhält das Wort:

Abg. **Soyer**: Er wolle hier mit wenigen Worten konstatiren, daß die die Hochbauten bemängelnde Kritik des vorigen Landtags gefruchtet habe, was sich an dem gut und praktisch eingerichteten Amthause in Delmenhorst erschen lasse; hoffentlich sei dies auch künftig der Fall; der Staat baue zwar stets etwas theuer, aber es wäre zu bedauern, wenn damit das Wort „schlecht“ auch noch verbunden sei, wie das früher der Fall gewesen wäre.

Zu Antrag **N<sup>o</sup> 28** (§. 37) wird das Wort nicht verlangt.

Zu §. 38, Antrag **N<sup>o</sup> 29**, bemerkt

Abg. **Ahlhorn**: Wenn für Wegbauaufseher über die regulativmäßige Pauschsumme hinaus Zulagen bewilligt würden, so drücke er dabei den Wunsch aus, daß dieselben in Zukunft auch mehr als bisher ihre Pflicht thun würden; in seiner Heimath sei letzteres jedenfalls nicht der Fall und sei auch die Aufsicht über die Wegbauaufseher eine recht mangelhafte. Eine stärkere Kontrolle sei hier jedenfalls nothwendig und stelle er anheim, ob solche sich nicht dadurch bewerkstelligen lasse, daß die Aufsicht an die Bezirksbaubeamten und diese wiederum nach oben zu berichten hätten.

Zu den Anträgen **N<sup>o</sup> 30—34** wird das Wort nicht verlangt.

**Berichte.** XXIV. Landtag.

Die Anträge **N<sup>o</sup> 14—34** werden hierauf zur Abstimmung gestellt und angenommen.

Zum Antrag **N<sup>o</sup> 35** wird das Wort nicht verlangt, zum Antrag **N<sup>o</sup> 36** erhält dasselbe:

Abg. **Schröder**: Er wolle seiner Genugthuung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung und der Ausschuß so bereitwillig die in den Voranschlag eingestellte Summe für die Navigationschule in Elsfleth bewilligt habe; auch die Stadt Elsfleth sei sehr darüber erfreut. Aber er müsse nun auf einen Gegenstand übergehen, der diese Freude zu einer getheilten mache: denn wenn man hoffe, daß nun auch die Schule eine größere Frequenz aufzuweisen haben werde und insofern die Ausgabe der Schiffahrt zu außerordentlichem Segen gereiche, so sei solches in Folge der leztzeitigen Vorkommnisse in der Schule gänzlich ausgeschlossen; insbesondere werde eine Hebung der Schifferklasse nicht stattfinden. Nicht allein große Lehrmittel, sondern vorzügliche Leitung und Unterrichtspflege seien im Stande, die Schüler anzuziehen. Im Uebrigen halte er es der Personfrage wegen für inopportun, die stattgehabten Vorkommnisse hier zu kennzeichnen, aber er richte an die Staatsregierung das Ersuchen, trotz der angenehm empfundenen Aufsicht des Amtes auch selber auf die Schulverhältnisse in Elsfleth ein wachsamcs Auge zu haben.

Abg. **Schulze**: Die geringe Frequenz der Navigationschule sei sehr bedauerlich, dieselbe sei aber trotzdem für das Land nicht zu entbehren. Er freue sich über die besondere Berücksichtigung der Schule im Budget, insbesondere für die Anschaffung von Modellen für den neu eingeführten Unterricht in der Schiffsdampfmaschinenkunde. Letzterer habe aber auch nothwendig eingeführt werden müssen, da die Schiffer bislang vom Maschinenpersonal zu sehr abhängig gewesen seien und dasselbe nicht ordentlich hätten kontrolliren können. Aber damit sei noch nicht genug gethan, vielmehr frage es sich, ob die jetzt vorhandenen Lehrkräfte auch ausreichend seien, da der Maschinenbau so enorme Fortschritte mache.

Reg.-Com. **v. Buttell**: Wenn einmal Minderung, wie seitens des Ausschusses, ein ander Mal Vermehrung der technischen Kräfte verlangt werde, so sei die Regierung in eine schwierige Lage versetzt. Dieselbe habe einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie den Unterricht in der neuen Disciplin, der Schiffsdampfmaschinenkunde, dem derzeitigen Rektor übertragen habe, welcher zur Uebernahme bereit gewesen und welchem die Gelegenheit geboten worden sei, auf einer Reise und auf einer Maschinenwerft sich die nöthigen Kenntnisse anzueignen. Weitere Maßregeln zu treffen, würde erhebliche Mehrkosten verursachen; sollte sich aber die Ungenügendheit der vorhandenen Lehrkräfte herausstellen, so werde die Staatsregierung weitere Anträge stellen.

Der Präsident schließt die Debatte über vorbenannten Antrag.

Zum Antrag **N<sup>o</sup> 37** bemerkt:

Abg. **Tautzen**: Wenn es im Ausschußbericht heiße, daß die Fedderwarder Lootsen-Gesellschaft in Bleggen in eine recht ungünstige Lage versetzt sei, so sei das in der That der Fall. Obgleich das Lootsencorps recht tüchtig



sei, ginge der Verdienst zurück; es liege das in den gegebenen Verhältnissen, indem der Gesellschaft durch die Lootsen vom rechten Weserufer eine empfindliche Konkurrenz bereitet würde. Die Schiffe des Norddeutschen Lloyd bedienten sich ausschließlich der in Bremerhaven und Geestemünde wohnenden Lootsen, die schon in Southampton am Platz seien. Wenn die Regierung nun auch sage, sie könne hier nicht helfen, so würde sich im Wege einer gütlichen Besprechung doch vielleicht noch manches erreichen lassen. Wohl aber erhebe sich die Frage, ob wir überhaupt unsere Lootsengesellschaft beibehalten sollten. Aber wenn, dann müsse auch eine bessere Subventionirung eintreten. Es sei ihm vom Oberlootsen verschiedentlich gesagt, daß sie des in Aussicht stehenden geringen Verdienstes wegen keine Lootsenknechte mehr bekommen könnten; die Gesellschaft sei damit so zu sagen auf den Aussterbeetat gestellt. Wenn er nun auch keinen besonderen Antrag zu stellen beabsichtige, so wolle er doch nochmals die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Lage der Oldenburger Lootsen hinlenken und derselben anheimgeben, in irgend einer Weise den Leuten zu Hülfe zu kommen.

Reg.-Com. **v. Buttell:** Der Staatsregierung seien die angeführten Uebelstände bekannt und es sei deren Aufmerksamkeit schon seit Längerem auf eine Besserung der Lage der Fedderwarder Lootsen-Gesellschaft gerichtet. Er hoffe auch, daß die Bestrebungen der Regierung in dieser Richtung von Erfolg begleitet sein würden und uns damit die älteste Lootsen-Gesellschaft an der Weser erhalten bleiben werde.

Schluß der Debatte über den Antrag **N<sup>o</sup> 37.**

Zum Antrag **N<sup>o</sup> 38** erhält das Wort:

Abg. **Schulze:** Er habe an die Staatsregierung eine Anfrage zu richten. Es handle sich um das sog. Feuer- und Baafengeld auf der Weser. Bekanntlich würde dasselbe von Preußen, Bremen und Oldenburg gemeinschaftlich erhoben und aus demselben ein Fonds für Seezeichen und Leuchtfeuer gebildet; aus diesem Fonds seien schon große Werke, so u. a. der sog. Rote-Sand-Leuchtturm, gebaut und trotzdem sollten noch c. 300 000 *M.* vorhanden sein. Während gesetzlich nicht mehr erhoben werden dürfe als was zur Erhaltung der Seezeichen und zur Beleuchtung nothwendig sei, würde von einem großen Lloyd-Dampfer, wie er sich habe sagen lassen, beiseitshalber 1000 *M.* genommen und von einem kleineren Schiff, wie er aus eigener Erfahrung wisse, 200 *M.*; diese Summen seien entschieden zu hoch. Er frage daher an, ob es nicht an der Zeit sei, den Betrag der sog. Feuer- und Baafengelder zu reduciren.

Reg. Com. **von Buttell:** Eine Herabsetzung der fraglichen Abgabe werde vertragsgemäß erfolgen, sobald die Verhältnisse es erlaubten. Es seien aus den Aufkünften dieser Abgabe große Werke gebaut, welche die Weser vorzüglich beleuchteten und denen zufolge wir auf derselben eine gute und sichere Schifffahrt hätten. Demnach würde zur Zeit die Frage nach einer Reducirung der betreffenden Abgabe aufzuwerfen sein, wenn nicht weitere Bedürfnisse hervorgetreten wären; über diese aber schwebten zur Zeit noch die Verhandlungen und sei er daher nicht in der Lage, nähere Auskunft zu ertheilen, noch die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches in Aussicht zu stellen.

Abg. **Schulze:** Er verstehe nicht, was noch für große Ausgaben gemacht werden müßten, da es sich nur um die Strecke Bremerhaven-Bremen handeln könne, indem bis zu ersterem Orte die Weser schon jetzt so vorzüglich beleuchtet sei, daß man Nachts einsegeln könne. Auch auf anderen deutschen Strömen gäbe es nicht derartige oder wenigstens nicht derartig hohe Abgaben.

Nachdem der Präsident die Debatte geschlossen, werden die Anträge **N<sup>o</sup> 35—38** angenommen.

Sodann werden mit Genehmigung des Landtags die Anträge **N<sup>o</sup> 39** und **40** gleichzeitig zur Berathung verstellt. Dazu erhält das Wort:

Abg. **Groß:** Er gestatte sich, zunächst den Antrag **N<sup>o</sup> 40**, welcher beantrage:

der Landtag wolle genehmigen, daß zur Herstellung von Pieranlagen beim Braker Hafen für die Jahre 1891 und 1892 je 165 000 *M.* in den Voranschlag eingestellt werden,

vorwegzunehmen. Nachdem vor drei Jahren die Nothwendigkeit, die Braker Hafenanlagen demnächst dem durch die Weserkorrektur vertieften Strome anzupassen, allseitig konstatiert worden, habe es sich jetzt darum gehandelt, ob ein neuer tieferer geschlossener Hafen gebaut werde, wie solche in Bremerhaven-Geestemünde existiren, oder ob Anlagen am freien Strome herzustellen seien; die Regierung habe sich für letztere, welche erheblich billiger zu machen seien und weitaus geringere Unterhaltungskosten erforderten, entschieden, und sei man in Brake damit einverstanden, einmal, weil nicht daran zu denken gewesen, die Millionen betragenden Kosten eines neuen geschlossenen Hafens zu erhalten, andererseits, weil sich, nach den in Antwerpen und Nordenham gemachten Erfahrungen, die Ansicht Bahn gebrochen habe, daß die Anlagen im offenen Strome, die sog. Piers, durch die Möglichkeit zu jeder Tageszeit die Schiffe daran zu legen und abgehen zu lassen, die sonstigen Vortheile eines geschlossenen Hafens, in welchen nur mit Hochwasser einzulaufen möglich sei, aufwögen. Damit sei man in Brake wie gesagt einverstanden, nicht jedoch mit dem geringen Umfang der herzustellenden Pieranlage. Dieselbe sei auf eine Länge von nur 200 Metern projektirt, welche 2—3 Schiffen Raum gewähre und würde zweifellos nicht genügen, den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen, man hoffe indessen, daß, wie die Motive auch sagten, diese Anlage nur als Anfang zu betrachten sei und sei sie auch, wenn an richtiger Stelle angelegt, jeder Zeit leicht zu verlängern.

Man müsse aber ferner bedauern, daß der Bau der Ladebrücke auf 2 Jahre vertheilt werden solle, denn gerade in allernächster Zeit würden in Folge der Weserkorrektur eine Verschiebung der Schiffswege stattfinden. Man müsse also darauf Bedacht nehmen, die Anlage sobald wie möglich herzustellen, was auch ja nach den vorzüglichen Leistungen in Nordenham, wo ein 300 Meter langer Pier in 6 Monaten hergestellt sei, nicht schwer fallen werde, und hoffe er, daß der Herr Finanzminister dabei nicht den dann eintretenden geringen Zinsverlust scheuen werde; sollte dieses aber doch der Fall sein, so werde die Stadt Brake zweifellos bereit sein, denselben zu übernehmen.

Den Ort der Anlage betreffend, sei selbstredend eine





genügende und ständige Wassertiefe an derselben die Hauptsache, und müsse man sich in dieser Beziehung den technischen Gutachten unterwerfen; er wolle indessen nicht unterlassen, dem dringenden Wunsche der Stadt Brake, den Pier recht vor die Stadt, dem südlichen Projekt ungefähr gemäß, zu erhalten, hier Ausdruck zu geben; würde derselbe im Norden gebaut, würde es ungefähr so sein, wie bei dem Projekt der Huntekorrektur, wo man beabsichtige, für die Stadt Oldenburg in Donnerschwee den Hafen anzulegen.

Durch die Anlage im Süden werde dem dort befindlichen größeren Theil der Stadt, welcher durch die Anlage des jetzigen Hafens und der Bahn fern vom Verkehr liege, derselbe wieder zugeführt, dortliegende große staatliche Lagerplätze, die sog. Raje, welche jetzt brach liegen, würden benutzt werden können, auch sei dort jetzt eine Wassertiefe von über 20 Fuß engl. bei niedrigster Ebbe, welche, wie auch die Motive erwähnten, genügend sei, die schwersten Schiffe aufzunehmen; über 22 Fuß engl. betrage, die Schnelldampfer des Nordd. Lloyd ausgenommen, in den seltensten Fällen der Tiefgang nicht und schade es, zumal es sich fast stets um eiserne Dampfer oder Segler handle, den Schiffen nicht, wenn sie vielleicht in einer Tide den weißen Boden des Flusses berührten; es werde dieses auch bei größerem Tiefgang vermieden werden können, da die Schiffe mit Hochwasser einträfen, die Entlöschung gleich begonnen werde und es sehr wohl möglich sei, bis zur niedrigsten Ebbe 1—2 Fuß zu lichten. Im Uebrigen wiederhole er nochmals, daß es erforderlich sei, die Anlage in kürzerer Zeit, als wie beabsichtigt, herzustellen, zumal sich bei dem stetig steigenden Verkehr in letzter Zeit ein großer Platzmangel im jetzigen Hafen bemerkbar gemacht habe. Er hoffe, daß der Antrag 40 Annahme im Landtag finden werde und danke er der Staatsregierung, welche damit ihr vor 3 Jahren gegebenes Versprechen einlöse, für die Vorlage und dem Finanzausschuß für die Empfehlung zur Annahme.

Er komme nunmehr zum Antrag *N* 39, die Hafenanstalten im Allgemeinen betreffend. Derselbe empfehle zwar die Ausgaben zur Annahme, begleite aber diese Empfehlung mit für Brake recht unangenehmen Bemerkungen, welche nicht zutreffend seien und die er nicht ohne Erwiderung lassen könne.

Wenn dort zunächst bemängelt werde, daß Brake  $\frac{2}{3}$  sämmtlicher für Hafenanstalten ausgeworfener Kosten verschlinge, so möge doch bedacht werden, daß Brake auch unser einziger größerer geschlossene Hafen sei. Nordenham könne hier nicht in Betracht kommen, da dieses sich um deswillen der Beurtheilung entzöge, weil die Kosten desselben in den im Eisenbahnvoranschlag eingestellten Summen steckten. Geschlossene Häfen kosteten nun einmal viel Geld und sei die Unterhaltung des Braker Hafens eine recht billige zu nennen, da er z. B. in den letzten 6 Jahren nur einen Zuschuß von 3—4000 *M.* beansprucht hätte, während z. B. die Unterweserhäfen neben ihren kolossalen Anlagekapitalien Hunderttausende erforderten. Die nun noch hinzukommenden Zuschüsse für Verbesserungen und Ergänzungen seien aber auch dort nothwendig und bildeten diese für Brake nur die Ausführung früher unvollendet gebliebener Anlagen. Trotz verschiedener Anträge befände sich z. B. noch zur

Zeit nach 30 Jahren im Braker Hafen eine Halbinsel, welche schon längst hätte weggeräumt werden sollen.

Der Ausschußbericht sage dann, der Schiffsverkehr sei in Brake nicht gestiegen, das sei unzutreffend, wie die offiziellen Angaben der Hafenbehörde ergäben; er habe die Liste zu jedermanns Einsicht mitgebracht und wolle er aus derselben nur mittheilen, daß z. B. der Verkehr von 58 079 Tons im Jahre 1881 im Jahre 1889 auf 112 562 Tons gestiegen, was ungefähr eine Verdoppelung sei und gehe diese Steigerung regelmäßig durch alle Jahre hindurch. Der Ausschußbericht irre sich ferner, wenn er sage, solches käme überall vor; so sei der Verkehr in den Häfen des benachbarten Ostfriesland, z. B. in Leer, um die Hälfte gefallen. Der Verkehr Brakes werde überhaupt unterschätzt; derselbe übersteige den von Emden, Leer und Papenburg zusammengenommen um 16 000 Tons und den von Harburg um 24 000 Tons. Dieser Verkehr wirke nun befruchtend sowohl auf das ganze Land, als insbesondere auf die Nachbargemeinden Hammelwarden und Golzwarden und bringe derselbe, namentlich auch für die Leichter-schiffer und Arbeiter, einen ganz bedeutenden Verdienst mit sich.

Was sodann den Bahnverkehr Brakes anlange, so sei auch dieser, obgleich der größere Theil der Waaren durch den Flußverkehr befördert werde, recht beträchtlich; die Station Brake bringe jährlich 261 000 *M.* ein und sei diese Einnahme in fortwährendem Steigen begriffen. Daß der Bahnverkehr mit dem Schiffsverkehr eng zusammen hänge, beweise, daß, wie im Jahre 1889 der letztere um 13% sich gehoben habe, der Güterverkehr um 16% und der Personenverkehr um 5% gestiegen sei.

Unrichtig sei es ferner, wenn man bezweifle, daß in Brake Unternehmungsgeist vorhanden sei. Nachdem es zuerst einziger Unterweserhafen gewesen, sei bald Bremerhaven gekommen und habe ihm Konkurrenz gemacht; sodann habe man lange Zeit auf eine Eisenbahn warten müssen und als diese endlich vorhanden gewesen, habe man mit Bremerhaven einen gleichen Gütertarif bekommen. Dazu komme noch, daß sich die Stromverhältnisse zunehmend verschlechtert hätten, in Folge dessen Schiffe von 14—16 Fuß Tiefgang kaum mehr hätten heraufkommen können. Trotz alledem habe der rege Geschäftssinn und die Thätigkeit seiner Kaufleute Brake nicht zurückkommen lassen. Jetzt, wo durch die Arbeiten der Weserkorrektur das Fahrwasser bis Brake  $22\frac{1}{2}$  Fuß engl. tief sei und diese Tiefe auf 25 Fuß in den nächsten Jahren gebracht werde, sei nichts im Wege, die schwersten Schiffe unbehindert bis Brake gehen zu lassen; dabei liege es 25 km weiter stromaufwärts als Bremerhaven und 19 km als Nordenham und würde deshalb Niemand bestreiten können, daß Brake der günstigste gelegene Hafen an der Weser sei.

Der Bericht sage ferner, daß die Braker Geschäftsleute vielleicht nicht unternehmend genug seien, um überseeischen Eigenhandel heranzuziehen, und verkenne der Herr Bericht-erstatte augenscheinlich die damit verbundenen Schwierigkeiten. Kühnheit und Geld allein genügten dazu nicht und komme vorwiegend noch hemmend die Nähe des großen Börseplatzes Bremen, wo aller Verkehr sich centralisire, hinzu. Seehandelsstadt könne Brake ebensowenig werden wie z. B. Harburg, auf das die Nähe Hamburgs zwar be-



fruchtend wirke, während aber der eigentliche Seehandel durch Hamburgs Hand ginge. Im Uebrigen sei in Brake der Eigenhandel mit der Nähe und vornehmlich in einfachen Waaren nicht so unbedeutend. Kohlen würden recht bedeutend bezogen; auch gebe es daselbst Holzhandlungen, die bis zu 5000 Last Holz jährlich einführen.

Zum Schluß spreche er der Staatsregierung und dem Finanzausschuß nochmals seinen Dank aus.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Wenn er es auch dem Abg. **Groß** wohl nachfühlen könne, daß er für Brake habe eine Lanze brechen wollen, so hätten ihn dessen Worte doch nicht von der Wichtigkeit Brakes überzeugt. Zunächst konstatiere er, daß im Ausschußbericht die Ansicht des Ausschusses und nicht die seinige zum Ausdruck gekommen sei. Die Ausführungen seines Vorredners seien darauf hinausgegangen, daß man Brake habe einen Vorwurf machen wollen, allein dies sei keineswegs der Fall; aber im Bericht des Ausschusses sei dessen wahre Meinung niedergelegt, die mit der dieses Hauses und des ganzen Landes übereinstimme und dahin gehe, daß Brake die von ihm gehegten Erwartungen in keiner Weise gerechtfertigt habe. Wenn der Abg. **Groß** die Verkehrssteigerung der letzten Jahre herangezogen habe, so sei dieses unrichtig, denn diese Erscheinung bilde als eine Folge der Weserkorrektion eine Ausnahme. Was aber den eventuellen weiteren Ausbau der Braker Hafenanlagen anlange, so müsse doch erst mal abgewartet werden, was denn die zur Zeit beantragte Erweiterung für Hülfe bringe.

Der Ausschuß habe wohl anerkannt, daß Brake auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse einen guten Einfluß ausübe und daß die aufgebrauchten Kosten einen sofortigen Nutzen nicht abwerfen könnten, allein darum sei er doch der Meinung, daß Brake den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe. Der Abg. **Groß** aber widerspreche sich geradezu selbst, wenn er den großen Bahnverkehr Brakes als einen für seine Ansicht sprechenden Faktor anführe; Brake sei vielmehr dem Verkehr nach erst die vierte bis fünfte Station unseres Landes und bringe im Gegensatz zu ihr die Station Oldenburg allein reichlich 1 Million Mark auf.

Ohne Brake damit einen Vorwurf machen zu wollen, soviel könne ein Jeder ersehen, daß daselbst die Bedingungen für einen überseeischen Verkehr nicht gegeben seien. Im Uebrigen aber sei die Ansicht des Ausschusses durch die Ausführungen seines Vorredners nicht widerlegt worden.

Abg. **Schulze:** Er bedauere, daß der Ausschußantrag eine für Brake so wenig wohlwollende Motivierung im Berichte erhalten habe und er müsse in Anbetracht des großen Gewichtes, welches den Ausführungen des Finanzausschusses beigemessen werde, konstatieren, daß man nicht allgemein mit dieser Motivierung übereinstimme. Seiner Ansicht nach sei zu wenig zu Tage getreten, daß einzig und allein der von der Staatsregierung vertretene Standpunkt der richtige sei, daß man nämlich um deswillen Brake derartige Summen zuzuwenden müsse, um es für die dem Braker Hafen nachtheiligen Folgen der Weserkorrektion schadlos zu halten. Durch letztere habe Brake einen großen Verlust erlitten, für den es entschädigt werden müsse, wie es doch auch anderer-

seits im Interesse des ganzen Landes liege, uns den einzigen Hafen zu erhalten. Auch bemerke er, was den Eisenbahnverkehr anlange, daß die Einnahmesumme von 261 000 M. für die Strecke Hude-Nordenham doch recht beträchtlich sei. Er wolle nun namentlich dem entgegenreten, daß unter Umständen die Ausgaben für die fertig zu stellenden Erweiterungen auf das äußerste Maß zu beschränken seien. Zwar binde es ja Niemand, wenn im Ausschußbericht von einem nunmehrigen Abschluß der Bauten gesprochen werde, allein er wolle hier doch hervorheben, daß schon in den nächsten drei Jahren unmöglich eine erhebliche Verkehrszunahme möglich sein werde; verlange man dies, so verlange man damit eine Verkehrssteigerung, bevor man zu Erweiterungen schreite. Diejenigen Schiffe, welche jetzt vorzugsweise den Braker Hafen aufsuchten, d. s. Schiffe mit einem Tiefgange von  $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$  m, würden nach fertiggestellter Weserkorrektion nach Bremen fahren. Die Pieranlagen sollten dafür als Ersatz größere Schiffe heranziehen. Seiner Ansicht nach komme es also zunächst darauf an, daß Brake das wieder einhole, was es in Folge der Weserkorrektion verloren habe und sei deswegen der Anfang, den man machen wolle, sehr gut. Für den bisherigen Niedergang Brakes sei ein Hauptgrund die zu geringe Tiefe des dortigen Hafens, ferner aber die für den letzteren so ungünstige und jeglichen Verkehr hemmende Eisenbahnanlage; auch sei es in Folge dessen garnicht möglich, daß an der Kaje ein größerer Verkehr als der jetzige zu bewältigen sei. Dazu komme noch der für Brake so ungünstige Gütertarif, welcher, je mehr Bremen sich zum Seehafen umgestalte, desto ungünstiger werde und das zur Folge habe, daß die Schiffe europäischer Fahrt ihre Seegüter in Bremen löschen würden.

Seines Erachtens habe daher der Ausschuß für Brake mehr als wie geschehen die erschwerenden Momente heraussuchen müssen.

Abg. **Groß:** Er spreche seine Genugthuung dafür aus, daß durch die Rede des Herrn Berichterstatters der für Brake empfindlichste Punkt des Ausschußberichtes, nämlich, daß es in Zukunft nichts mehr zu erhoffen habe, dahin interpretirt sei, daß nur, wenn die Erweiterung des Verkehrs solche erfordere, weitere Anlagen zu machen seien, und hoffe er bestimmt, daß solches bald der Fall sein werde. Auch er erwarte keine weiteren Verbesserungen, wenn sie nicht nothwendig seien.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Er entgegne dem Abg. **Schulze**, daß Alles, was er vorgebracht, gerade den Ausschuß bewogen habe, die Bewilligung der in Frage stehenden Ausgabe-Positionen zu beantragen. Dieses sei auch im Ausschußbericht bereits zum Ausdruck gekommen, indem dort gesagt sei, daß die veränderten Verhältnisse zu der neuen Anlage zwingen. Aber er konstatiere hier nochmals, daß der Ausschuß einstimmig der Ansicht gewesen, daß der Nutzen des Braker Hafens nicht den gemachten Aufwendungen entspreche; man hege nun die Erwartung, daß dieses in Zukunft sich anders gestalten werde, und sei ja auch im Ausschußbericht nur gesagt, daß, wenn eine weitere Verkehrszunahme nicht stattfinde, dann auch weitere Mittel nicht würden zu bewilligen sein. In diesem Bericht aber sei wiederum die Ansicht des Landes zum Ausdruck





gekommen, da im Ausschuß Mitglieder aus allen Theilen desselben vertreten seien.

Abg. **Schulze:** Er richte an den Herrn Berichterstatter die Anfrage, ob die in Position 50 *N.* 7 des Voranschlags der Ausgaben aufgeführten Einnahmen in irgend einer Einnahmeposition enthalten seien oder ob die angeführten Ausgaben die Einnahmen um 3—4000 *M.* überstiegen.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Die Einnahmen seien von den Ausgaben in Abzug gebracht; er habe daher auch nicht verstanden, was der Abg. **Groß** über die Höhe der für die Braker Hafenanstalten jährlich gemachten Aufwendungen gesagt habe, weil die thatsächlichen Ausgaben mit den von ihm angeführten Summen nicht im Entferntesten in Uebereinstimmung sich befänden.

Der Präsident schließt die Debatte.

Die Anträge *N.* 39 und 40 werden angenommen.

Die Anträge *N.* 41—46 werden gleichfalls und zwar debattelos angenommen.

Zum Antrag *N.* 47 wird das Wort nicht verlangt; zum Antrag *N.* 48 bemerkt:

Abg. **Schröder:** Er wolle hiermit die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf den Umstand lenken, daß bei Gelegenheit der Aufräumung der Chauffeeegräben der Staatskörper sich auf Kosten von Privaten, nämlich der Landanlieger, zu verbreitern pflege; er führe — womit er gewissermaßen in einen Gegensatz zum Abg. **Ahlhorn** trete — solches auf die überaus scharfe Kontrolle und Beaufsichtigung seitens der Wegebaubeamten zurück.

Abg. **Jfen:** Er sei in der Lage, das von seinem Vordr. Gesagte zu bestätigen und zwar aus eigener persönlicher Erfahrung. Uebrigens sei auch im Amte Zever die Aufsicht über die Wegebaubeamten eine scharfe und ganz vorzügliche.

Abg. **Feldhus:** Er wolle die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf einen Umstand lenken, der gleichfalls zu berechtigten Klagen Anlaß gäbe. Es fände nämlich zur Zeit eine Aufarbeitung der mit Grand chaussirten Staatswege statt und zwar in der Weise, daß der Grand ausgeleibt und wieder eingewalzt werde. Es sei aber viel zweckmäßiger, sich zunächst bei den alten Grandchauffeen zu beruhigen und statt der kostspieligen Umarbeitung derselben zunächst mal mit den gänzlich veralteten und unpraktischen Strecken, welche noch mit den sog. Pflastersteinen chaussirt seien, aufzuräumen. Ein solches Verfahren würde überall im Lande mit Genugthuung begrüßt werden.

Abg. **Ahlhorn:** Seiner Ansicht nach stehe es doch in Widerspruch miteinander, wenn man sage, die Wegebaubeamten ständen unter einer vorzüglichen Aufsicht und andererseits, die Chauffeekörper verbreiterten sich auf Kosten von Privaten. Letzteres deute vielmehr auf eine mangelhafte Beaufsichtigung der genannten Beamten; wie dem aber auch sei, er bleibe dabei, daß in seiner Gemeinde die Beaufsichtigung Alles zu wünschen übrig lasse. Auch wolle er noch bemerken, daß die Aufräumung der Chauffeeegräben besser zu machen sei, denn 10 *s.* für die Ruthe zu 20 Fuß sei Geld genug; hierfür könnten die Leute es ganz gut machen und würden dann Klagen, daß die Chauffee sich verbreiterte auf Kosten der Landanlieger, nicht mehr stattfinden, wie man solche soeben gehört habe.

Abg. **Tanzen:** Auch er müsse die Thatsache konstatiren, daß die Chauffeekörper sich allerdings über ihren Bestick hinaus zu verbreitern pflegten, wie denn seiner Ansicht nach die ganze ursprüngliche Anlage derselben etwas selbstthätig vom Staate gemacht sei. Die Dossirung an der Chauffeeseite betrage  $\frac{3}{4}$  Fuß, an der Landseite nur  $\frac{1}{2}$  Fuß, während doch hier gerade und namentlich wegen des sich dort aufhaltenden Viehs viel leichter ein Absturz erfolge. Er mache aber diese ganze Bemerkung nur, weil auch bei dem in Butjadingen zu erbauenden Zuwässerungskanal die Seitengräben an der Kanalseite anders dossirt werden sollten als an der Landseite des Privateigentümers. Er möchte die Aufmerksamkeit der Baudirektion bzw. der Staatsregierung auf diesen Umstand lenken, weil er befürchte, daß die entschädigungsberechtigten Grundbesitzer aus diesem Verfahren bei der Anlage besondere Entschädigungsansprüche herleiten würden.

Abg. **Jfen:** Auch er halte seine vorhin gemachte Behauptung der Verbreiterung der Staatswege aufrecht; dieselbe sei hauptsächlich eine Folge der an den Chauffeeseiten befindlichen Bäume und Gesträuche, die oft derartig verwachsen seien, daß man, um einen richtigen ordnungsmäßigen Rand herzustellen, bei der Reinigung schon mit Art und Säge vorgehen müsse. Diese Anpflanzungen müßten beseitigt werden, in Folge dessen denn auch die Chauffeebermen einen größeren Grasertrag liefern würden. Ueberhaupt sei das ganze System der Weidenanpflanzungen an den Staatschauffeen gänzlich veraltet und bringe, namentlich im Winter bei den Schneewehen, viele Unzuträglichkeiten mit sich. Er bitte daher die Staatsregierung, veranlassen zu wollen, daß mit der Entfernung dieser Anpflanzungen nunmehr endlich vorgegangen werde.

Abg. **Schröder:** Er verwahre sich dem Abg. **Ahlhorn** gegenüber dagegen, daß er sich widersprochen habe, wenn er einerseits von einer Verbreiterung der Staatschauffeen, andererseits von einer scharfen Kontrolle der Wegebaubeamten spreche. Es liege in der Natur der Sache, daß jeder schneidige Beamte zunächst die Interessen des Staates wahre.

Schluß der Debatte.

Die Anträge *N.* 47 und 48 werden angenommen.

Zu den Anträgen *N.* 49 und 50 wird das Wort nicht verlangt.

**Präsident:** Er stelle sodann die Anträge *N.* 51 und 52, wenn kein Widerspruch erfolge, gleichzeitig zur Berathung.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Dazu erhält das Wort:

Abg. **Jfen:** Er nähme hier Gelegenheit, der Staatsregierung und dem Finanzausschuß für den Antrag auf Bewilligung des in den Voranschlag eingestellten Zuschusses zum Bau von Chauffeen im Amtsverbande Zever zum Gesamtbetrage von 135 000 *M.* seinen Dank auszusprechen. Damit werde auch Zeverland ebenso wie Butjadingen ein ausgebautes Chauffeenez erhalten. Das Bedürfniß, die hier in Frage stehenden Strecken baldigst zu bauen, sei vornehmlich durch die neue Eisenbahn Zever-Carolinensiel hervorgerufen.

Zu den Anträgen *N* 53—57 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *N* 58 bemerkt:

Abg. **Wallrichs**: Auf Seite 319 des Ausschußberichtes, Zeile 11, befindet sich ein Schreibfehler: es müsse dort 15 000 *M.* statt 150 000 *M.* heißen.

Sodann danke auch er der Staatsregierung und dem Finanzausschuß für die Einstellung bezw. die Bewilligung des Staatszuschusses zum Ausbau des Amtsverbands-Chauffeenetzes des Amtsverbands Westerstede. Er richte nun zugleich an die Staatsregierung die Anfrage, ob, nachdem die vier in Frage kommenden Gemeinden den Bau gerade der im Voranschlag benannten Strecken beschlossen hätten, später der Amtsrath noch berechtigt sei, in Bezug auf die Richtung dieser Strecken eine Abänderung gegen den Willen der betreffenden Gemeinde bezw. Ortsgemeinde zu beschließen, da sich in der letzten Zeit eine derartige Strömung geltend gemacht habe.

Reg.-Com. **Dugend**: Es richte sich dieses nach den allgemeinen Bestimmungen unserer Verfassung. Darnach könne von der Majorität des Amtsrathes allerdings auch noch später eine derartige Abänderung beschlossen werden; dieser Beschluß unterliege dann der Prüfung und Genehmigung des Staatsministeriums.

Abg. **Wallrichs**: Er habe seine Anfrage darauf gerichtet, ob auch noch nach der Genehmigung dieser Ausgabe-Position durch den Landtag eine derartige Aenderung des ursprünglichen Planes beschlossen werden könne.

Hierauf werden die Anträge *N* 49—61 incl. des Ausschußantrages zu §. 62 in einer Abstimmung angenommen.

Zu §. 76a. erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Er beantrage Namens des Finanzausschusses nachträglich, zwischen die Anträge 61 und 62 folgenden Antrag *N* 61a. einzuschalten:

Der Landtag wolle den §. 76a. genehmigen unter der Voraussetzung, daß die zu demselben ergangene besondere Vorlage demnächst angenommen werde.

Diesen Modus schlage der Ausschuß nach Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister vor, da solches im Interesse der Erledigung des Finanzgesetzes liege. Auch nach der Beschlußfassung über denselben hänge das Zustandekommen des Eisenbahnbaufonds ja noch immer von der Zustimmung der betreffenden Kommunalverbände ab.

Minister **Jansen** Exc.: Er sei mit dem Herrn Berichterstatter insofern nicht einverstanden, als dieser meine, daß das Zustandekommen des Eisenbahnbaufonds von den Kommunen abhängig sei. Das sei nicht der Fall, vielmehr hänge von der Zustimmung der letzteren lediglich der Ausbau des Eisenbahnnetzes ab. Nach Annahme des betreffenden Gesetzes werde auf alle Fälle die Bildung eines Eisenbahnbaufonds erfolgen.

**Präsident**: Er gebe anheim, den ursprünglichen Antrag auf Aussetzung der Beschlußfassung über den §. 76a. aufrecht zu erhalten, da, wie man sehe, sich sonst Weiterungen ergäben und eine Beschleunigung mit der Aenderung nicht verbunden sei; ergebe sich, daß die betreffende Eisenbahnvorlage nicht so zeitig erledigt werde, daß eine definitive

Einstellung sich ermöglichen lasse, so könne demnächst noch immer die bedingte Einstellung zu §. 76a. erfolgen.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Er wolle dem Wunsche des Präsidenten nachkommen und ziehe in der Voraussetzung, daß die übrigen Mitglieder des Finanzausschusses damit einverstanden seien, den Namens desselben von ihm gestellten Antrag zurück.

**Präsident**: Da kein Widerspruch erfolgt sei, bleibe die Beschlußfassung über den §. 76a. ausgesetzt.

Hierauf werden die Anträge *N* 62—66 angenommen.

Zu den Anträgen *N* 67—69 wird das Wort nicht verlangt. Zum Antrag *N* 70 erhält dasselbe:

Abg. **Jken**: Er richte an das Staatsministerium die Anfrage, ob es nach Lage der Verhältnisse jetzt nicht an der Zeit sei, in Bant ein Amtsgericht zu errichten. Die Verhältnisse seien ja der Regierung zur Genüge bekannt, nur bemerke er noch, daß die Bevölkerung der Oldenburgischen Vorstädte Wilhelmshavens fortwährend in Zunahme begriffen sei. Bant habe jetzt mit Heppens und Neuende zusammen pl. m. 10 000 Einwohner; sei das Resultat der Volkszählung erst bekannt, würde sich die Bevölkerungszahl sicher auf 12 000 Einwohner stellen, und soviel er wisse, solle nach dem Gerichtsverfassungsgesetz in derartigen Fällen in der Regel ein Amtsgericht errichtet werden. Der Weg von Bant nach Zeven, dem jetzigen Sitz des Amtsgerichts, sei zu weit und zu beschwerlich; daher liege es auch schon im Interesse des Staates selber, dem südöstlichen Zevenland ein eigenes Amtsgericht zu geben, zumal es ja bekannt sei, daß beim Amtsgericht Zeven gerade aus der Umgegend von Wilhelmshaven viele Strassachen zu erledigen wären.

Minister **Flor**: Zunächst bemerke er, daß das Gerichtsverfassungsgesetz nichts darüber bestimme, in welchen Fällen ein Amtsgericht zu errichten sei. Im Uebrigen sei die angeregte Frage schon früher zur Erörterung gekommen und auch die Staatsregierung habe dieselbe einer näheren Prüfung unterzogen. Dabei sei dieselbe denn zu dem Resultat gekommen, daß der dadurch entstehenden erheblichen Kosten wegen vorläufig jedenfalls noch davon abgesehen werden müsse, in Bant ein besonderes Amtsgericht zu errichten.

Abg. **Jaspers**: Er müsse den Wunsch des Abg. Jken lebhaft unterstützen. Es sei ganz bekannt, daß die Geschäfte des Amtsgerichts in ganz besonderem Maße durch die Bantter Sachen in Anspruch genommen würden. Die Kostenfrage sei ja natürlich sehr wesentlich, allein man müsse auch bedenken, eine wie große Last den Einwohnern von Bant und Umgegend durch die weiten Wege nach Zeven und die damit verbundene Zeitversäumnis aufgelegt werde. Die durch die Unterhaltung eines Amtsgerichts in Bant entstehenden Kosten würden zur Zeit in vielfachem Betrage von den Einwohnern von Bant getragen. Dazu komme noch, daß im Falle der Errichtung eines Amtsgerichts in Bant an Wegegebühren und Auslagen für die Zeugen sehr viel würde gespart werden. Er richte daher an die Staatsregierung die Bitte, noch weitere Erhebungen anzustellen und eventuell mit diesbetreffenden Anträgen hervorzutreten.

Abg. **Jken**: Er könne das von seinem Vorredner Gesagte nur wiederholen, daß nämlich in erster Linie bei Prü-





fung dieser Frage die Rücksicht auf die Bevölkerung maßgebend sein müsse.

Minister **Flor**: Die Staatsregierung werde die Sache einer weiteren Prüfung unterziehen.

Abg. **Blagge**: Er wolle noch bemerken, daß es zu lange dauern würde, wenn die Regierung erst nach drei Jahren mit weiteren Anträgen hervortrete; er bitte daher, vorläufig in Bant einen Sprechtag sowohl des Amtes wie des Amtsgerichts einzurichten.

Minister **Flor**: Die Staatsregierung werde dieses in Erwägung ziehen.

Abg. **Schulke**: Er ergreife diese Gelegenheit, um zu konstatiren, daß das Amtsgerichtsgebäude in Oldenburg einer Residenzstadt ganz und gar unwürdig sei. Er bitte die Herren Abgeordneten, hinzugehen und sich dasselbe einmal anzusehen. Es sei fürwahr eine große Belästigung für das Publikum, dort verkehren zu müssen. Am Gebäude sei im Laufe der Zeit viel gebaut worden, es sei aber auch Alles verbaut. Das Staatsministerium müsse hier auf alle Fälle Wandel schaffen.

Abg. **Ahlhorn**: Seiner Ansicht nach habe die Regierung insofern einen Fehler begangen, als sie das hiesige Amtsgerichtsgebäude seiner Zeit nicht verkauft hätte; man würde der Lage wegen viel Geld dafür bekommen haben. In seinem jetzigen Zustande entspreche das Gebäude durchaus nicht seinem Zweck und müsse hier in irgend einer Weise Abhilfe geschaffen werden. Die Hauptsache aber sei, daß das Amtsgericht auch mitten in der Stadt bleibe, wenn dasselbe auch an einem versteckten Platz zu stehen komme.

Minister **Flor**: Eine gründliche Abhilfe würde sich im vorliegenden Fall nur durch die Erbauung eines großen Justizgebäudes schaffen lassen und ein solches koste Hunderttausende. Er bemerke aber noch, daß, wenn auch das Amtsgericht in seiner jetzigen Gestalt sich nicht besonders günstig sollte verwerthen lassen, darum doch das darauf verwandte Geld nicht verloren sei, da die Zinsen der sonst nothwendigen großen Bau Summe einstweilen erspart würden.

Abg. **Soyer**: Mit Mangelpösten an Amtsgerichtsgebäuden könne auch er dienen. Im Amtsgerichte Delmenhorst befänden sich beispielsweise in einer kleinen Expeditionsstube drei Schreiber, die so wenig Platz hätten, daß dieselben an Nachmittagen, wo kein Publikum auf dem Gerichte verkehre, sich dadurch behülfsen, daß einer von ihnen in das anliegende Wartezimmer übersiedele. Eine gleiche Anzahl gewerblicher Arbeiter in dem Raume zu beschäftigen, würde gesetzlich nicht gestattet sein. Auch sei zur Aufbewahrung der Akten so wenig geeigneter Platz vorhanden, daß letztere zum Theil auf dem Fußboden müßten aufgestapelt werden. Er bitte in Erwägung zu ziehen, ob man nicht durch Aufbaunng eines zweiten Stockes Abhilfe schaffen könne.

Die Debatte über den vorbezeichneten Antrag wird geschlossen.

Zum Antrag **N** 71, §. 89 bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Weyer**: Zu diesem Paragraphen habe sich im Ausschußbericht insofern ein Irrthum eingeschlichen, als die dort eingestellte Ausgabe sich nicht vermehrt habe, sondern dieselbe geblieben sei, wie in der vorigen Finanzperiode.

Zum Antrag **N** 72 erhält das Wort:

Minister **Flor**: Er wolle mit Rücksicht auf die Bemerkung des Ausschusses, betr. das Gehalt des Strafanstaltsdirektors, hervorheben, daß der betr. Beamte seine bisherige Stellung unter anderen Bedingungen nicht habe aufgeben wollen. Die Staatsregierung glaube in dieser Angelegenheit durchaus richtig gehandelt zu haben.

Die Anträge **N** 67—76 werden angenommen, desgleichen die hierauf zur Berathung gestellten Anträge **N** 77—84.

Zu den Anträgen **N** 85 und 86 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Zunächst bemerke er, daß im Ausschußbericht auf Seite 335 letzte Zeile ein Schreibfehler untergelaufen sei und es daselbst statt 60 *M.* 80 *M.* heißen müsse. Sodann bemerke er, daß der Finanzausschuß bei dieser Ausgabeposition insoweit habe eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt, als er die in den Voranschlag eingestellte Summe überschritten habe. Dies sei deswegen geschehen, weil es nicht mehr zeitgemäß sei, daß von den Schülern der Oberrealschule verschiedenartig Schulgeld erhoben werde; die einen bezahlten bislang 80 *M.*, die anderen, welche außerhalb der Stadt Oldenburg wohnten oder die in der Stadt wohnten und keine Kommunalsteuer bezahlten, 116 *M.* und die auswärtigen Schüler 107 *M.* Mit diesem alten Pöpsel müsse aufgeräumt werden, da es wohl keine städtische Realschule mehr gäbe, an der ein solch' zergliederetes, ungleiches Schulgeld erhoben werde. Auch sei es ungerechtfertigt, daß die auswärtigen Schüler, deren die Schule ca. 80 habe, mehr Schulgeld bezahlten, als wie die einheimischen, da diese außerdem noch eine hohe Pension bezahlen müßten und auch dadurch wieder Vortheil brächten.

Was sodann die Bürgerschule in Varel anbelange, so habe es ihn sehr unangenehm berührt, daß die Staatsregierung, wie auch bei den übrigen Schulen, derselben nicht den bisher gewährten Zuschuß belassen wolle. Die Regierung hätte solches um so eher thun müssen, als es ihre Pflicht sei, der zur Zeit in sehr bedrängten Verhältnissen befindlichen Stadt Varel zu Hülfe zu kommen. Man solle doch auch bedenken, daß man gerade neu erworbene Landestheile besonders gut behandeln müsse und daß, wenn man, wie der Staat es gethan, bei dem Erwerb der Grafschaft Varel ein so gutes Geschäft gemacht habe, es um so angemessener sei, dieser Stadt in jeder Weise entgegen zu kommen; statt dessen geschehe stets das Gegentheil. Im Uebrigen aber wolle er bemerken, daß der Finanzausschuß für die Schulen gerne die eingestellten Beträge bewilligt habe, insbesondere auch den für die Bürgerschule von Brake, welche Stadt in dieser Hinsicht stets außerordentlich Gutes geleistet habe.

Reg.-Com. **Willich**: Bei den Zuschüssen an die Gemeindeschulen sei es Pflicht der Staatsregierung, nach Gleichheit und Gerechtigkeit zu verfahren und stets die jeweilig vorliegenden Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Der Zuschuß an die Bürgerschule in Varel habe nun um deswillen reducirt werden müssen, weil dieselbe nicht mehr auf ihrer alten Höhe stände, insbesondere weil die Lehrziele und Leistungen der Anstalt heruntergegangen seien. Man sei aber hierbei noch äußerst glimpflich verfahren und mit dem Zuschuß nur allmählich herabgegangen.



**Abg. Schulke:** Er bedaure, daß der Finanzausschuß nicht die von der Regierung bezüglich der Oberrealschule in Oldenburg eingestellte Ausgabe-Position zu bewilligen beantragt habe und sehe er nicht ein, weshalb die bisher erhobenen gerecht vertheilten Schulgelder nicht hätten behalten werden können. Der Voranschlag der Stadt Oldenburg weise schon ohnehin so große Lasten auf; daher sei es ihr doch zu verstaten, von den auswärtigen Schülern etwas mehr Schulgeld zu erheben. Das Resultat sei aber das, daß fortan die Oberrealschule statt einen weiteren Zuschuß von 4500 *M.* nur einen solchen von 3000 *M.* erhalte.

**Abg. Jaspers:** Ueber das vom Abg. Ahlhorn den Oldenburger Schülern bezugte Wohlwollen habe er sich sehr gefreut; es sei das ein Sympton, daß die auch hier früher manchmal hervorgetretene Erscheinung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land zu schwinden beginne. Uebrigens sei der für die hiesige Oberrealschule zu zahlende Zuschuß eigentlich nicht groß. Die Stadt habe bislang 32 500 *M.*, der Staat 4500 *M.* zugesprochen; dazu kämen als in Zukunft auf die Stadtkasse zu übernehmende Beiträge der Lehrer der Realschule an die Wittwenkasse etwa 1000 *M.*, was in summa 38 000 *M.* mache. Rechne man nun noch 3000 *M.* als in Zukunft wegfallesendes erhöhtes Schulgeld hinzu, so ergebe sich eine Summe von 41 000 *M.*, zu welcher der Staat also kaum  $\frac{1}{4}$  beischeie. Das sei sehr wenig.

**Abg. Ahlhorn:** Er wolle den Herren Vorrednern erwidern, daß auch die Lasten der Stadt Barel nicht gering zu nennen seien; man bezahle dort 198% Kommunalsteuer. Auch gebe Barel mit seinen 4000 Einwohnern seiner Bürgerschule, zu welcher es 15 000 *M.* beischeie, einen verhältnißmäßig viel größeren Zuschuß als Oldenburg mit ca. 20 000 Einwohnern der seinigen, zu welcher es nur 30 000 *M.* beisteuere. Er wiederhole es nochmals, daß man die neu erworbenen Landestheile milder behandeln müsse; man solle doch dabei bedenken, daß die Grafschaft Barel dem Staate die Güter in Butjadingen und Zeerland, die Vorwerke in Garms und Seefeld u. s. w. eingebracht habe; es scheine angebracht zu sein, dies der Staatsregierung wieder in's Gedächtniß zu rufen.

**Abg. Jaspers:** Auf die Worte seines Vorredners hin erwidere er, daß man auch in Oldenburg 175% Kommunalsteuer bezahle. Wenn übrigens die städtischen Vertreter in Barel mit der Errichtung der Realschule ein Versehen gemacht hätten, so könne man dies doch unmöglich der Stadt Oldenburg anrechnen wollen.

Schluß der Debatte.

Die Anträge *Nr.* 85 und 86 werden angenommen.

Zum Antrag *Nr.* 87 erhält das Wort:

**Abg. Hoyer:** Er danke der Staatsregierung, daß sie einen gegen früher erhöhten Zuschuß für die Rektorschule in Delmenhorst in den Voranschlag eingestellt habe. Schon früher sei einmal ein Antrag auf Erhöhung dieses Zuschusses gestellt worden, derselbe sei aber derzeit abgelehnt, trotzdem die Bürgerschule in Elsfleth ca. 250 *M.* Zuschuß mehr erhalten habe. Diesen Sommer sei der Antrag wiederholt und habe man ganz bescheiden nur 1200 *M.* beantragt, um mit Brake, das bislang 1500 *M.* erhielt, an-

nähernd gleich zu stehen. Jetzt sei aber der Zuschuß für Brake, der viel kleineren Stadt, auf 2000 *M.* erhöht. Er hoffe demnach, zumal die Delmenhorster Schule demnächst um 1—2 Klassen würde vermehrt werden, daß künftighin der jetzt bewilligte Zuschuß zum Besten der Schule sich noch erhöhen werde.

Zum Antrag *Nr.* 88 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *Nr.* 89 bemerkt:

**Abg. Ahlhorn:** Er wolle hier nochmals hervorheben, daß der Finanzausschuß der Staatsregierung in der Bewilligung von Zuschüssen an die Kommunal Schulen gerne gefolgt sei. Auch für Brake, welches, wie er nochmals bemerken wolle, für Kirche und Schulen jederzeit viel gethan habe, sei der Zuschuß gerne bewilligt worden, wie andererseits auch nicht Anstand genommen sein würde, auch für die Delmenhorster Schule einen noch größeren Zuschuß zu bewilligen.

Zu den Anträgen *Nr.* 90 und 91 wird das Wort nicht verlangt.

Hierauf werden die Anträge *Nr.* 86—91 angenommen.

Zum Antrag *Nr.* 92 erhält das Wort:

**Abg. Plagge:** Nachdem im letzten Landtag das Gesetz betreffend Erhöhung der Lehrergehälter beschlossen sei, sei alsbald durch die Zeitungen die Mittheilung gegangen, daß der Landtag eine Erhöhung zwar beschlossen habe, daß aber die vom Gesetz erwarteten Folgen nicht immer eingetreten seien. Anfangs habe er diesen Mittheilungen wenig Glauben beigemessen; als dieselben jedoch stetig wiederkehrt seien, habe er Veranlassung genommen, dieser Frage näher zu treten und das nöthige Material zu sammeln, namentlich auch, weil er dem Oberschulkollegium wenig Zutrauen schenke. Es habe sich nun herausgestellt, daß das Oberschulkollegium in nicht weniger als 28 Fällen entgegen der Uebereinkunft zwischen Lehrer und Schulausschuß eine Erhöhung der Einschätzung des den betreffenden Lehrern zur Benutzung überwiesenen Schullandes vorgenommen habe; einmal sogar um 50% des Ertrages. In Folge dessen sei der Zweck des genannten Gesetzes vielfach illusorisch gemacht und das Gehalt der Lehrer statt höher stellenweise sogar niedriger geworden. Er wolle hier nur einige Beispiele anführen: so sei u. a. in Saderaußendeich eine Erhöhung um 40% des Ertrages vorgenommen, in Norderschwei eine solche um 90 *M.* und in Abbehausergroden um 75 *M.*; damit seien denn um diese Summen die Gehaltsätze heruntergedrückt.

Er (Redner) komme zu einem andern Punkt. Als man das oben genannte Gesetz berathen habe, sei der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß Ausnahmestellen nicht geschaffen werden möchten; als man sich aber aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen dazu gezwungen gesehen habe, habe man dadurch einen Schutz zu gewinnen gesucht, daß man bestimmt habe, es dürften höchstens 30 Ausnahmestellen geschaffen werden; trotzdem seien zur Zeit schon 32 vorhanden. Wenn man also gehofft habe, die weitgehende Befugniß des Oberschulkollegiums möge möglichst schonend gehandhabt werden, so sei man arg getäuscht worden. Er bemerke noch, daß sein Material durchaus sicher sei.

Einige andere Beschwerdepunkte wolle er übergehen, aber noch daran erinnern, daß von der Staatsregierung



dem 23. Landtag gegenüber die Erklärung abgegeben sei, daß betreffs der Ortszulagen das Staatsministerium eine allgemeine Untersuchung eingeleitet habe, ob betreffs derselben eine andere Regelung stattfinden müsse. Die derzeit eingegangenen diesbetreffenden Petitionen seien mit großer Mehrheit vom Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen worden. Trotzdem sei nichts geschehen.

Er bitte nun um Auskunft darüber, ob es dem Staatsministerium bekannt sei, daß das Oberschulkollegium in so wenig wohlwollender Weise vorgegangen sei, sowie über das Resultat der Prüfung hinsichtlich der Ertheilung der Ortszulagen.

**Abg. Ahlhorn:** Auch er müsse das Vorgehen des Oberschulkollegiums als unzutreffend bezeichnen, wenn dieses bei Dienstland, nachdem der Schulvorstand solches geschätzt habe, in seiner Schätzung noch höher hinaufgehe; die Lehrer müßten das Land nicht zum theuersten Preise haben.

**Abg. Wallrichs:** Er schließe sich gleichfalls den Herren Vorrednern an und bemerke noch, daß auch er verschiedene Fälle zu prüfen Gelegenheit gehabt habe; dadurch habe auch er die Ueberzeugung gewonnen, daß das Oberschulkollegium nicht diejenige Behörde sei, welche von über großem Wohlwollen für die Lehrerwelt beseelt sei; er könne daher nur bestätigen, was der Abg. Plagge gesagt habe.

**Minister Flor:** Zunächst müsse er erwidern, daß es ihm erwünschter gewesen sei, wenn der Abg. Plagge Veranlassung genommen hätte, sein Material ihm vorher mitzutheilen. Er könne in Folge dessen jetzt nicht auf die Einzelheiten eingehen und müsse, bis das Gegentheil nachgewiesen sei, das Vorgehen des Oberschulkollegiums für richtig halten. Er habe nie bemerken können, daß letzteres es an Wohlwollen habe fehlen lassen und habe er im Gegensatz zu dem Abg. Plagge volles Zutrauen zum Oberschulkollegium. Es möchten ja Fälle vorgekommen sein, in denen das den Lehrern zur Benutzung überwiesene Land entgegen der Ansicht von Lehrer und Schulausschuß in nicht gerechtfertigter Weise höher geschätzt sei; ihm sei dies nicht bekannt und könne er selbstverständlich hier auf die Einzelfälle nicht eingehen.

Was sodann die Ortszulagen anlange, so sei die Staatsregierung zu der Ansicht gekommen, daß, wenn man von den bisherigen alten Grundsätzen abgehe, dieses zu großen Unzuträglichkeiten führen werde. Es würde dann heute dieser und morgen jener kommen und Ortszulage verlangen.

**Abg. Tautzen:** Er könne nur bestätigen, daß auch in Butjadingen es allgemein überrascht habe, daß das Oberschulkollegium entgegen der Ansicht des Schulausschusses das Schuldienstland höher geschätzt und in Folge dessen häufig überschätzt habe. Dabei sei wiederholt der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß die Berechnung derart gehandhabt werden möge, daß der Grundsteuerreinertrag als maßgebend angenommen und demselben dann noch ein durch die heutzutage vertheuerten Verhältnisse entstehender Zuschlag von vielleicht 50—70% hinzugelegt werde. Jedenfalls erhalte man dadurch ein besseres und richtigeres Resultat als wenn über den Kopf der Schulvertretung hinweg vom grünen Tisch aus eine Höhererschätzung vorgenommen werde; eine derartige Lösung dieser Frage würde jedenfalls in der Lan-

desvertretung nicht bedauert werden, wenn auch vielleicht die Zuschüsse aus der Landeskasse für die schwerbelasteteren Schulachten sich etwas erhöhen sollten.

**Abg. Plagge:** Mit der vom Herrn Minister ihm ertheilten Antwort könne er sich nicht befriedigt erklären. Ueber das Resultat der Untersuchung betr. die Ortszulagen bitte er wiederholt um Auskunft. Er verstehe nicht, wie man seitens der Staatsregierung über die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen betr. die Ertheilung der Ortszulagen hinwegkomme. Was den anderen Punkt angehe, so meine er, durch das von ihm mitgetheilte Material das Vorgehen des Oberschulkollegiums genügend gekennzeichnet zu haben; ein derartiges Vorgehen zeuge doch entschieden von einem wenig wohlwollenden Entgegenkommen und hoffe er, daß das vom Herrn Minister dem Oberschulkollegium gegenüber gehegte Zutrauen durch seine Ausführungen doch etwas erschüttert sei.

**Minister Flor:** Eine Prüfung betreffs der Ortszulagen habe thatsächlich stattgefunden; man sei jedoch dabei zu dem von ihm schon vorher angedeuteten Resultat gekommen, daß es besser sei, es beim Alten zu lassen. Er sei der Ansicht, daß, wenn man hierin weiter gehen wolle, dieses nur zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen werde. Schließlich bemerke er noch, daß zur Zeit schon  $\frac{2}{3}$  der Stellen Ortszulage bekämen.

**Abg. Tautzen:** Er hätte gewünscht, daß der Herr Minister sich über die stattgehabte Landabschätzung geäußert hätte.

**Minister Flor:** Eine bestimmte Antwort könne er hierauf heute nicht geben. Seiner Ansicht nach handle es sich in den angeführten Fällen um den wirklichen Nutzungswerth der Ländereien; ob das Verfahren des Oberschulkollegiums gerechtfertigt gewesen oder nicht, wisse er nicht.

**Abg. Plagge:** Im Schulgesetz gäbe es darüber keine Bestimmungen. Die Pfarrländereien würden nach dem Grundsteuerreinertrage eingeschätzt und zwar bis zu 150% desselben. Die Schätzungen des Oberschulkollegiums aber seien unbegreiflicher Weise bis zu 300% des Grundsteuerreinertrages gegangen.

**Abg. Tautzen:** Es liege auf der Hand, daß ein Lehrer durch die ihm gewährte Landnutzung keinen Nachtheil, sondern Vortheil haben solle; das folge schon aus der Bestimmung, daß, wenn ein Lehrer kein Schulland überwiesen bekomme, er statt dessen eine Entschädigung, die sog. Landzulage, erhalte.

**Abg. Plagge:** Auch er hätte gehofft, vor dieser Erörterung den Herrn Minister zu sprechen; allein sicheres Material sei ihm erst ganz kürzlich zugegangen. Zum Beweise des Wohlwollens des Oberschulkollegiums wolle er noch anführen, daß an einer Stelle ein Lehrer für seine Landnutzung früher 78 M. bezahlt habe; diese Summe sei später vom Lehrer und Schulausschuß auf 165 M. festgesetzt, dann aber ohne weiteres vom Oberschulkollegium auf 200 M. erhöht; die Folge davon sei, daß der Lehrer jetzt 72 M. weniger er, wie vor Erlaß des neuen Gesetzes, welches natürlich auch ihm eine Gehaltserhöhung bringen sollte, bezöge. Einem solchen Beweise sei nichts hinzuzufügen.

Die Debatte zum Antrag **Nr. 92** wird darauf geschlossen.



Zu den Anträgen *N<sup>o</sup>* 93—101 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 102 bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Es habe sich auf Seite 342 des Ausschußberichts, Zeile 16, ein Schreibfehler eingeschlichen, indem es daselbst statt 108 600 *M.* heißen müsse 108 000 *M.*

Zu den Anträgen *N<sup>o</sup>* 103—115 wird gleichfalls das Wort nicht verlangt.

Hierauf werden die Anträge *N<sup>o</sup>* 92—115 und ebenso die Anträge *N<sup>o</sup>* 116—117, 118, letztere debattelos, angenommen.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 119 erhält das Wort:

Abg. **Jürgens**: Was die nicht regelmäßig stattfindende Eintragung des Grodenanwachses in das Kataster anlange, was bekanntlich im Finanzausschuß zur Sprache gekommen sei, so habe er nachträglich Veranlassung genommen, das Gesetz vom 1. April 1879 über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters *z.* im Herzogthum Oldenburg in Bezug auf die vorliegende Frage zu prüfen. Dabei sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn der Herr Regierungs-Commissar im Ausschuß gesagt habe, die betreffenden Gemeinden könnten ja eintretenden Falls die Berichtigung des Katasters beantragen, diesen damit doch noch nicht geholfen sei. Allerdings könnten ja die betreffenden Gemeinden bei stattfindenden „Veränderungen“ die Aemter aufmerksam machen, zweifelhaft aber erscheine es ihm, ob sie auch antragsberechtigt seien. Er wiederhole daher seine Bitte, die Außendeichsländereien einer Nachmessung zu unterziehen.

Abg. **Jfen**: Er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an, frage aber zugleich die Staatsregierung, wie es mit der Vermessung des sog. Anwachses gehalten werde, insbesondere wann und wie oft eine solche Vermessung eintrete.

Reg.-Com. **Deltermann**: Auf die Worte seiner beiden Vorredner erwidere er, daß die Fortschreibungsbeamten *ex officio* auf die stattfindenden Veränderungen zu achten hätten; wenn Fälle vorgekommen seien, in denen eine Eintragung in's Kataster zu spät stattgefunden hätte, so schie- nen diese den betreffenden Beamten nicht bekannt geworden zu sein. Aber er bemerke, daß die Gemeinden doch jedenfalls in der Lage seien, den Fortschreibungsbeamten für derartige Fälle das nöthige Material zu geben und bedürfe es jedenfalls nur einer Anregung ihrerseits, damit eine Nachmessung vorgenommen werde. Feste Revisionen jedoch hier einzuführen, würde bei der Unregelmäßigkeit der vorkommenden Veränderungen nicht zweckmäßig sein; übrigens werde die Staatsregierung Veranlassung nehmen, zu constatiren, ob zur Zeit Veränderungen stattgefunden hätten.

Abg. **Jfen**: Er möchte noch bemerken, daß vielleicht die Bezirksbaubeamten die geeigneten Persönlichkeiten wären, welche den Fortschreibungsbeamten bezw. den Aemtern Nachricht von stattgehabten Veränderungen geben könnten.

Schluß der Debatte.

Die Anträge *N<sup>o</sup>* 119 und 120 werden hierauf angenommen.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 121 erhält das Wort:

Abg. **Schröder**: Was die Vergrößerung des Navigationschulgebäudes in Elsfleth anbelange, so habe es ihn befremdet, wenn der Ausschußbericht sage, auch die Stadt Elsfleth hätte dazu einen entsprechenden Beitrag zahlen müssen. Während für Brake 330 000 *M.* bewilligt seien, solle Elsfleth nicht eine so bescheidene Summe beanspruchen können? Seines Erachtens sei diese Ausgabe-position nur ein entsprechendes geringes Aequivalent und dürfe Elsfleth als einzige Rheiderstadt des Großherzogthums keinesfalls noch mehr belastet werden.

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Er wolle nur seiner Meinung Ausdruck geben, daß durch die Ausführungen des Abg. Schröder die Ansicht des Finanzausschusses nicht alterirt worden sei. Im Uebrigen wolle er über diese Frage, die praktisch keine Bedeutung habe, sich nicht weiter verbreiten.

Abg. **Groß**: Er wolle nur dem Abg. Schröder entgegnen, daß die Bewilligungen für Brake als Vergleichung heranzuziehen wohl nicht zutrefte, da dieselben dazu dienen, die Schädigung in Folge der Weserkorrektur abzumenden; ferner sei es unrichtig, Elsfleth als einzige Rheiderstadt hinzustellen; ein recht bedeutender Theil der Oldenburger Rheidereie habe seinen Sitz in Brake.

Reg.-Com. **von Büttel**: Die Staatsregierung habe mit Rücksicht auf Art. 91 §. 1 des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes, welcher, soweit er hier in Betracht komme, laute:

„Die Gelehrtenschulen, die Kriegs- und Marine- (Navigations-) Schulen sind Staatsanstalten.“

die Stadt Elsfleth nicht mit herangezogen. Der Wortlaut dieses Paragraphen schein doch dafür zu sprechen, daß eine solche Heranziehung nicht statthaft sei.

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Er bedauere, daß er gezwungen werde, über diesen Gegenstand, der praktisch ohne Bedeutung sei, nochmals sprechen zu müssen. Der Herr Regierungs-Commissar habe auf den Art. 91 §. 1 des Staatsgrundgesetzes bereits im Finanzausschuß hingewiesen — allein derselbe ändere als unzutreffend an der Richtigkeit der Ansicht des Ausschusses absolut nichts, da doch dadurch, daß eine Staatschule auch von der Gemeinde einen Zuschuß empfangt, der Charakter dieser Schule nicht geändert werde. Das Gymnasium in Sever werde durch einen Zuschuß der Stadt seines Charakters als Staatsanstalt nicht entkleidet, ebenso wenig wie die Realschulen in Oldenburg und Barel durch den staatlichen Zuschuß aufhörten, städtische Anstalten zu sein.

Der Präsident schließt die Debatte.

Der Antrag *N<sup>o</sup>* 121 wird angenommen.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 122 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Antrag *N<sup>o</sup>* 123 bemerkt:

Berichterstatter Abg. **Jaspers**: Im §. 167 des Voranschlags der Ausgaben sei versehenlich ein Antrag der Staatsregierung nicht aufgenommen; materiell sei derselbe jedoch im Finanzausschuß erledigt worden. Derselbe laute:

Der Landtag wolle beschließen, daß zu den im Gesetz vom 15. März 1883, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle *z.* angestell-





ten Beamten bezeichneten Oberkontrolleuren auch Revisions-Oberkontrolleure zu rechnen sind.

Der Finanzausschuß beantrage durch ihn Annahme dieses Antrags.

Zum §. 159 erhält weiter das Wort:

Abg. **Feldhus**: Er wolle bei dieser Position Veranlassung nehmen, darauf hinzuweisen, daß es äußerst zweckmäßig sein würde, wenn die bei den Gemeindevorstehern ausliegenden Auszüge aus den Einkommensteuerrollen vollkommener, insbesondere ausführlicher seien. Dieselben erfüllten bislang ihren Zweck nur ungenügend, denn kein Mensch könne aus denselben ersehen, aus welchem Grunde er so hoch, wie geschehen, eingeschätzt bzw. warum er in eine höhere Steuerstufe versetzt sei. Es sei deshalb durchaus nothwendig, daß in diesen Auszügen die Berechnung Jedermann deutlicher vor Augen geführt werde. Auch hätten die Gemeindevorsteher dann besser Gelegenheit, im Laufe des Steuerjahres die einzelnen Sätze zu prüfen. Die Wahrung des Geheimnisses dürfte darunter nicht zu leiden haben. Da mit dem 1. Mai k. J. die 3jährige Steuerperiode ab-

laufe, sei es zu empfehlen, schon bei Aufstellung der Register pro 1891/94 darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Anträge № 122 und 123 werden hierauf angenommen, desgleichen debattelos der Antrag № 124.

Sodann werden die dem Voranschlag nachgedruckten Bemerkungen № 1—5 einzeln zur Berathung verstellt. Zu denselben wird das Wort nicht verlangt.

Der Antrag № 125 wird hierauf angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird hierauf auf Dienstag, den 9. December, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und theilt der Präsident mit, daß er die Tagesordnung zur Zeit noch nicht habe feststellen können. Er werde solche demnächst bekannt machen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Riesebieter.**